

1. Allgemeines

- Der Landesjugendwettbewerb Baden-Württemberg findet alle zwei Jahre statt. Ort und Zeitpunkt des Wettbewerbes legt der Landesjugendvorstand fest. Für die Festlegung erfolgt eine Ausschreibung bei den regionalen Gliederungen.
- Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Wettbewerbes ist der Landesjugendvorstand verantwortlich, in Zusammenarbeit mit der regionalen Gliederung am Austragungsort.
- Teilnahmeberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, soweit sie in der Arbeiter-Samariter-Jugend Baden-Württemberg aktiv sind.
- Der Landesjugendvorstand kann Gruppen anderer Länder oder anderer Jugendverbände einladen. Diese Richtlinien sind auch für Gäste verbindlich. Die eingeladenen Gruppen dürfen keine Ziele verfolgen, die denen der ASJ entgegenstehen.
- Die Nutzung elektronischer Medien und Geräte, die der Informationsbeschaffung und Weitergabe dienen können, ist während der Wettbewerbsteile nicht erlaubt und führt zur Disqualifikation der Gruppe. Ausnahmeregelungen können für einzelne Wettbewerbsteile von den Organisatoren erteilt werden.
- Regionale Gliederungen können die Richtlinien im Sinne von Empfehlungen für ihre Wettbewerbe anwenden.

2. Zweck

Der Landesjugendwettbewerb soll dazu beitragen,

- dem Programm der Arbeiter-Samariter-Jugend eine besondere Ausrichtung und Zielsetzung zu geben,
- Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit zu geben, Kenntnisse und Fertigkeiten in Erster Hilfe in praktischer und theoretischer Form anzuwenden,
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an das Ideal eines kritisch mitdenkenden Staatsbürgers heranzuführen,
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dazu anzuregen, sich mit aktuellen gesellschaftlichen Themen zu beschäftigen,
- den Kontakt und Erfahrungsaustausch zwischen allen Teilnehmenden zu fördern,
- soziales Engagement zu fördern und Erkenntnisse im sozialen Bereich zu gewinnen,
- die Öffentlichkeit verstärkt auf die Arbeit der Arbeiter-Samariter-Jugend aufmerksam zu machen.
- Des Weiteren qualifizieren sich die punktstärksten Gruppen einer jeden Altersgruppe für den Bundesjugendwettbewerb im Folgejahr. Die Anmeldung der Gruppen zum Bundesjugendwettbewerb erfolgt über die Landesjugend Baden-Württemberg.

3. Teilnehmende

- Der Landesjugendwettbewerb wird in drei Altersstufen durchgeführt:
- Schüler: 12 bis einschließlich 15 Jahre
- Jugend: 16 bis einschließlich 21 Jahre
- Jugend plus: 18 bis einschließlich 27 Jahre
- Für die Zuordnung zu den Altersstufen „Schüler“ und „Jugend“ ist das Alter des ältesten Teilnehmenden einer Gruppe am ersten Tag des Landesjugendwettbewerbes entscheidend. Ein Altersnachweis (Schülerschein, amtlicher Ausweis) ist mitzuführen.
- Teilnehmende Gruppen aller Altersstufen bestehen aus fünf Teilnehmenden.
- Die Einteilung der Gruppe in die jeweilige Kategorie wird anhand des ältesten und des höchstqualifizierten Teilnehmers vorgenommen.
- In der Altersstufe „Jugend“ ist maximal die Qualifikation des Sanitäters (SDL) zugelassen.
- Jede Gliederung kann pro Altersstufe beliebig viele Gruppen entsenden.
- Die Meldung der Teilnehmenden obliegt dem zuständigen Betreuer nach Absprache mit der jeweiligen Gliederung (z.B. SSD-Gruppen, Gruppen ohne gewählten Jugendvorstand).

4. Betreuung der Gruppen

- Pro Gruppe mit minderjährigen Teilnehmenden muss mindestens ein Betreuer gestellt werden.
- Die bzw. der Betreuende einer Gruppe muss mindestens 18 Jahre alt sein, und von der entsendenden Stelle umfassend über ihre bzw. seine Verantwortung und Aufgaben (insbesondere Aufsichtspflicht und Jugendschutzgesetz) unterrichtet worden sein.
- Betreuende und Vertreter_innen der Gliederungen können zu Tätigkeiten innerhalb der Veranstaltung herangezogen werden.

5. Einladung und Anmeldung

- Die Ausschreibung des Landesjugendwettbewerbes muss durch den Landesjugendvorstand unter Bekanntgabe von Ort und Termin mindestens vier Monate vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.
- Die Anmeldung hat durch die Betreuenden nach Rücksprache mit der jeweiligen Gliederung unter Angabe der persönlichen Daten der Teilnehmenden spätestens zu dem in der Ausschreibung genannten Termin zu erfolgen.
- Spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung sind den teilnehmenden Gruppen die erforderlichen Unterlagen zu übersenden. Hierzu gehört auch eine Materialliste für die Erste-Hilfe-Ausstattung.

6. Inhalte (Themenbereiche)

▪ Theorie

Die theoretischen Teile bestehen aus den folgenden Themenbereichen:

- Erste Hilfe und Gesundheitserziehung
- Allgemeinwissen
 - verbandsspezifisches Wissen über die ASJ und den ASB,
 - Politik, Wirtschaft, Soziales, Jugendrecht,
 - Frieden und Völkerverständigung,
 - Natur- und Umweltschutz,
 - Kultur und Sport,
 - aktuelles Tagesgeschehen.

Die klar formulierten Fragen sollten durch Ankreuzen, Zuordnen, und/oder Anbringen von Stichworten eindeutig zu beantworten sein.

▪ Praxis

- Erste Hilfe
 - An jeder Erste-Hilfe-Station sollen in realistischer Weise maximal vier Personen zu versorgen sein.
 - Wenn an einer Station weniger Personen als die Gruppenstärke zu versorgen sind, wird ausgelost, welche Teilnehmenden die Aufgabe übernehmen.
 - Je Station sind zwei Schiedsrichter_innen aus unterschiedlichen Gliederungen einzusetzen, von denen mindestens eine_r Ausbilder beim ASB ist.
- Allgemeiner praktischer Teil
 - An verschiedenen Stationen sollen Geschicklichkeitsübungen absolviert und/oder andere Aufgaben gelöst werden. Je Station sind zwei Schiedsrichter_innen aus unterschiedlichen Gliederungen einzusetzen.

▪ Stadtspiel

- Im Rahmen des Stadtspiels werden ortsbezogene Aufgaben und soziale Elemente durchgeführt.

Für die Erste-Hilfe-Teile im Wettbewerb werden als Grundlage herangezogen:

- für Schülergruppen der Erste-Hilfe-Lehrgang
- für Jugendgruppen der Sanitätshelferlehrgang (SHL)
- für Jugend plus-Gruppen der Sanitätsdienstlehrgang (SDL)

Zur Anwendung kommen die jeweils geltenden Lehraussagen des ASB-Bundesverbandes.

Erfolgen Änderungen in einem Zeitraum von vier Wochen vor dem Wettbewerb, gelten die vorhergehenden Lehraussagen gleichwertig.

7. Ermittlung der Ergebnisse

Für die Ermittlung der Ergebnisse ist der Landesjugendvorstand verantwortlich. Der Landesjugendvorstand kann eine neutrale Person zur Auswertung der Ergebnisse hinzuziehen.

- Ermittlung des Gesamtergebnisses

Das Gesamtergebnis wird in der Regel wie folgt ermittelt:

- Einzelwertung

Fragebogen Erste Hilfe Theorie	40 Punkte
Fragebogen Allgemeinwissen	40 Punkte
Geschicklichkeitsübungen	20 Punkte
maximale Punktzahl	100 Punkte

Die Punkte, die durch Fragebögen erreicht werden, müssen ohne Multiplikator bzw. Divisor jeweils 40 Punkte ergeben.

- Gruppenwertung:

Erste Hilfe-Theorie	(Durchschnitt der Gruppe)	40 Punkte
Allgemeinwissen	(Durchschnitt der Gruppe)	40 Punkte
Erste Hilfe-Praxis	(Gruppenergebnis)	80 Punkte
Stadtspiel	(Gruppenergebnis)	40 Punkte
Geschicklichkeit	(Gruppenergebnis)	40 Punkte
maximale Punktzahl:		240 Punkte

- Erste-Hilfe-Gesamtleistung:

Erste Hilfe, Theorie	(Durchschnitt der Gruppe) x 2	80 Punkte
Erste Hilfe, Praxis	(Gruppenleistung)	80 Punkte
maximale Punktzahl		160 Punkte

- Feedback zu den Prüfungsergebnissen

An den praktischen Erste-Hilfe-Stationen erfolgt direkt nach dem Prüfungsteil ein Feedback des Prüfers über die erbrachte Leistung. Dabei werden keine Punkte genannt.

Eine Einsichtnahme in die theoretischen Teile der Prüfungen erfolgt nicht. Die Aufgaben des theoretischen Prüfungsteils werden zusammen mit einer Musterlösung nach dem Landesjugendwettbewerb an die regionalen Gliederungen verteilt.

8. Einspruchsregelung

- Einspruch gegen Wettbewerbssteile kann nur der/die Betreuende der Gruppe schriftlich bis eine Stunde nach Abschluss aller Wettbewerbssteile beim Landesjugendvorstand erheben. Der/die Einreichende oder ein Mitglied des Landesjugendvorstandes hält den Einspruch schriftlich fest. Danach ist ein Einspruch nicht mehr möglich.

9. Änderungsindex

- I. 28.08.2018: Erster Entwurf, Marcel Plewan (Landesjugendleiter)
- II. 04.09.2018: Überarbeitung nach Absprache mit Marcel Plewan (Landesjugendleiter) und Simon Gröber (Landesjugendschatzmeister), Lisa-Bianca Schäfer (Landesjugendreferentin)
- III. 05.02.2019 Überarbeitung nach Landesjugendausschuss vom 07.10.2018, Marcel Plewan (Landesjugendleiter)
- IV. 03.04.2019 Überarbeitung nach Genehmigung durch Landesjugendausschuss vom 24.03.2019, Lisa-Bianca Weltzien (Landesjugendreferentin)